

99058007112001, 99058007112001

Handwerksrolle Eintragung gleichwertiger Prüfungen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9334542/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007112001, 99058007112001
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung gleichwertiger Prüfungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkerrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7.html
Teaser	
Volltext	Für den selbständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks der Anlage A zu § 1 Absatz 2 Handwerksordnung (HwO) als stehendes Gewerbe ist eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Sie oder Ihr Betriebsleiterin/Ihr Betriebsleiter können als • Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur oder Ingenieurin/Ingenieur • Absolventin/Absolvent einer technischen Hochschule bzw. einer staatlich oder staatlich anerkannten Fachschule für Technik und für Gestaltung mit dem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen werden, dem der Studien- oder Schulschwerpunkt entspricht. Entsprechendes gilt für Staatsangehörige der EU, des EWR oder der Schweiz, die in der EU, dem EWR oder der Schweiz einen vergleichbaren Hochschulabschluss erworben haben; sonstige Berufsqualifikationen finden über § 9 HwO i.V.m. der EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV) Berücksichtigung. Eine Eintragung kann des Weiteren bei Vorliegen einer der Meisterprüfung gleichwertigen deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung erfolgen (z.B. Industriemeisterin/Industriemeister). Die zuständige Stelle beurteilt, ob die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt sind. Die Entscheidung über die Eintragung trifft ebenfalls die zuständige Stelle. http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html

Modul	Sachverhalt
	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Erforderliche Unterlagen	• Hochschulzeugnis oder Fachschulzeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an. wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Eintragung gleichwertiger Prüfungen in die Handwerksrolle möglich.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer (HWK), in deren Bezirk Ihre zukünftige (Betriebsstätte) liegt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge und Formulare können bei der zuständigen Stelle angefragt werden.
Ursprungsportal	Register of craftsmen Registration of equivalent examinations, Handwerksrolle Eintragung

Modul

Sachverhalt

gleichwertiger Prüfungen